

**Protokoll
der 11. Sitzung (digitale Sitzung) des Fakultätsrates am Mittwoch, 09. Dezember 2020**

Anwesende: Prof. Rudolf, Prof. Schönig, Prof. Langner, Prof. Springer, Prof. Nentwig, Prof. Ruth, Prof. von Beckerath (bis 16:00 Uhr), Prof. Meier, Dr. Vollmer, R. Ochsenfarth, J. Steffen, G. Oroz, A. Wagner, M. Krämer

Gäste: Prof. Garkisch, Dr. Pommer, Dr. Fleischmann, Dr. Zierold, N. Wichmann-Sperl, Dr. Kuch, J. Christoph, C. Praum, L. Bockelmann, L. Becher, S. Riese

Tagesordnung:
(öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 11. November 2020
3. Personal / Termine / Aktuelles – Berichte aus den Instituten
4. Studienorganisatorische Angelegenheiten
BE: Prof. Rudolf, N. Wichmann-Sperl
5. Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021-2025 (Tischvorlage)
BE: Prof. Rudolf
6. Sonstiges

(nichtöffentlicher Teil)

7. Professorenplanung der Fakultät Architektur und Urbanistik
BE: Prof. Rudolf

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird durch 8 (paritätisch) bzw. durch 13 (mit Hochschullehrermehrheit) anwesende Mitglieder festgestellt.

TOP 1/2: Genehmigung der Tagesordnung und Bestätigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 11. November 2020

Es gibt eine Anmerkung zum Protokoll, TOP 4: Semesterstart Wintersemester 2020/2021 unter Corona-Bedingungen. Der Satz „Aus aktuellem Anlass einer SARS-CoV-2-Erkrankung bei einem Masterstudenten EUS ist es zwingend notwendig, ...“ soll wie folgt korrigiert werden: „Aus aktuellem Anlass einer SARS-CoV-Erkrankung eines/einer Studierenden der Fakultät ist es zwingend notwendig, ...“

Die Tagesordnung wird genehmigt und das geänderte Protokoll vom 11. November 2020 wird bestätigt.

TOP 3: Personal/ Termine/ Aktuelles – Berichte aus den Instituten

Prof. Rudolf informiert:

Personal:

Neueinstellungen:

- Rene Weiser seit 15.11.2020
Professur „Informatik in der Architektur“ (Nachfolger Administrator C. Möhwald)

Umsetzungen:

- Christian Storch ist zum 01.12.2020 von den „Experimentellen Werkstätten Architektur“ (IT-Bereich) zur Professur „Informatik in der Architektur“ umgesetzt worden.

Termine:

- Im Anschluss an die heutige Fakultätsratssitzung werden in einer Preisverleihung die Anerkennungen und Preise für herausragende Abschlussarbeiten vergeben. Die Fakultätsratsmitglieder sind zur Preisverleihung (digital oder in Präsenz) herzlich eingeladen.
- Die Graduierungsfeier im nächsten Jahr soll am 12. November 2021 stattfinden. Sollte sich abzeichnen, dass für die Feierlichkeiten kein großer Rahmen im Audimax möglich ist, wird eine Online-Veranstaltung angestrebt.
- Die „go4spring 2021“ kann unter den derzeitigen Bedingungen nicht in Präsenz stattfinden. Stattdessen soll eine digitale Plattform analog der summaery-Plattform den Professuren die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse des Wintersemesters gebündelt öffentlich zu machen. Termin für die digitale Präsentation ist der 11. Februar 2021.
- Die Antragsfrist zur Ausschreibung der Bauhaus.Module für das Sommersemester 2021 endet am 4. Januar 2021. Informationen sind auf der Webseite: <https://www.uni-weimar.de/bauhausmodule/lehren/foerdermoeglichkeiten/> einsehbar.

Aktuelles:

- Für die Auswahlkommission „Bauhaus.Module SoSe 2021 - Fördermaßnahmen für fächerübergreifende Lehrveranstaltungen“ wurden von Seiten der Fakultät Prof. von Beckerath, wiss. Mitarbeiter K. Schmitz-Gielsdorf und Student M. Hoffmann benannt.
- Prof. Langner, Professur Landschaftsarchitektur und -planung, wurde auf Vorschlag vom Präsidenten, Prof. Speitkamp, als Vertreterin der Bauhaus-Universität Weimar für den Landesplanungsbeirat benannt.
- Bis zum Ende des Wintersemester 2020/21 finden Fakultätsratssitzungen nur noch digital statt. Da einige Fakultätsratsmitglieder am 10. Februar 2021 am regulären Termin nicht teilnehmen können (Schulferien in Thüringen), wird die Fakultätsratssitzung auf den 17. Februar 2021, 10:00 Uhr, verschoben. Mögliche Tagesordnungspunkte: Rahmenzeitplan und Semestervorbereitung Sommersemester 2021, W1/W3-Professur (BMBF) „Stadt Raum Entwerfen“ | Abschlussbericht und Einrichten von Berufungskommissionen.

Berichte aus den Instituten:

ifEU:

- keine Meldung

bauhaus.ifex:

- keine Meldung

Bauhaus-Institut:

- keine Meldung

TOP 4: Studienorganisatorische Angelegenheiten

Prof. Rudolf informiert zur E-Mail des Präsidiums vom 04. Dezember 2020, dass Präsenzunterricht – wenn möglich – bis 18. Dezember 2020 aufrechterhalten erhalten werden soll. Nach dem Jahreswechsel bis einschließlich 15. Januar 2021 ist die Lehre ausschließlich digital weiterzuführen. Die Nutzung der fest zugewiesenen Arbeitsplätze in den Räumen ist in diesem Zeitraum weiterhin möglich. Ob nach dem 15. Januar 2021 wieder Präsenzlehre angeboten werden kann, hängt von der Entwicklung der Fallzahlen nach den Feiertagen ab. Weitere Informationen zu studienorganisatorischen Angelegenheiten werden von Nicole Wichmann-Sperl vorgetragen.

Kontaktachverfolgung bei Infektionsfällen: Zur lückenlosen und schnellen Kontaktachverfolgung ist es erforderlich, für jede Lehrveranstaltung in Präsenz sowie für die Nutzung der Arbeitsräume die Tischzettel zur Nachverfolgung auszufüllen und zeitnah in einem verschlossenen Umschlag im Dekanat abzugeben (siehe auch Protokoll der Fakultätsratssitzung vom 11. November 2020). Dieser erneute Appell ist erforderlich, da die Kontaktachverfolgung für fünf bestätigte Infektionsfälle an der Fakultät nicht vollumfänglich unterstützt werden konnte, da nicht alle Kontaktzettel vorlagen. Als Ergebnis der Diskussion geht hervor, dass künftig im Falle einer Kontaktachverfolgung die für die betreffende Veranstaltung angemeldeten Studierenden über das BISON-Portal vom Dekanat allgemein über die bestätigte Infektion informiert werden. Zudem ist wichtig, dass positiv getestete Mitarbeitende und Studierende per Meldeformular die Universität informieren.

Nutzung der Uni-Email-Adressen zur internen Kommunikation mit Prüfungsämtern/Studienberatungen: Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird daran erinnert, dass die E-Mail-Kommunikation ausschließlich über die Uni- E-Mails erfolgen soll. Das gilt für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende gleichermaßen. Anfragen von Studierenden mit privater E-Mail-Adresse werden künftig nicht mehr bearbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass im Schadensfall ggf. empfindliche Geldstrafen (Privathaftung) für den jeweiligen Verantwortlichen entstehen können.

Zuarbeiten BISON/ Semestervorbereitung: Ab dem Sommersemester 2021 ist es zwingend erforderlich, dass die Professuren alle Veranstaltungstitel sowohl in Deutsch als auch auf Englisch im BISON hinterlegen. Das ist erforderlich, um alle Dokumente (Notenspiegel/ Zeugnisse/ Diploma-Supplements) zweisprachig ausstellen zu können. Zudem sind in jedem Entwurfs-/ Projektangebot im Masterstudiengang Architektur die zugehörigen Begleitseminare zu benennen und im Bison einzutragen. In diesem Zusammenhang wird noch mal darauf hingewiesen, dass die Begleitveranstaltungen von anderen Professuren angeboten werden sollen. Daher ist eine rechtzeitige Abstimmung zwischen den beteiligten Professuren erforderlich.

Prüfungsplan/ Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung: Der Prüfungsplan zum aktuellen Semester wird noch vor Weihnachten veröffentlicht. Die Prüfungsanmeldungen der Studierenden sind erfolgt. Eine eigenständige Abmeldung von der Prüfung durch die Studierenden selbst ist bis einschließlich 28. Januar 2021 möglich. Eine spätere Abmeldung ist nach Ablauf dieser Frist nur noch im Falle einer Krankheit erlaubt. Für die künftige Meldung einer Erkrankung ist das „Formular für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit“ zu verwenden und an das jeweilige Prüfungsamt zu schicken. Eine individuelle Entschuldigung direkt bei den Prüfenden mit Hilfe der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab sofort nicht mehr möglich. Das jeweils zuständige Prüfungsamt verbucht den bestätigten Zeitraum der Erkrankung im Bison-Portal, so dass Studierende und Prüfer*innen den Status im Bison-Portal erkennen können. Über diese Neuerungen sollen die Studierenden und Sekretariate per E-Mail informiert werden. Weiterhin soll es einen Pinnwand-Eintrag geben.

Freiversuchsregelung: Laut der „Rahmensatzung zur Regelung von Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre“ vom 2. Juli 2020 war ein Freiversuch (Teilnahme und Nichtbestehen an einer Prüfung) nur für das Sommersemester 2020 möglich.

TOP 5: Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021-2025 (Tischvorlage)

Einleitend informiert Prof. Rudolf über das Mittelverteilungsmodell der Fakultäten bis 2025 (3-Budgetsäulen-Modell; siehe dazu Protokoll vom 14. Oktober 2020, TOP 3, Aktuelles). Neu ist gegenüber der Fakultätsratssitzung im Oktober 2020, dass beim Zielbudget (Budgetsäule I) die Steigerung von 3,0 auf 3,82 Prozent/pro Jahr erhöht wurde. Nach abschließender Klärung der strittigen Fragen zur externen ZLV in der Senatssitzung am 2. Dezember 2020 erfolgte die Freigabe der internen ZLV durch das Präsidium am 8. Dezember 2020. Erstmals gibt es unter der Federführung des Präsidiums eine gemeinsame „Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Präsidium und den Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung und Medien“ mit einem fakultätsspezifischen Text (Seite 5) und jeweils fakultätsbezogener Finanzierungstabelle (Seite 11). Anhand der Tischvorlagen „ZLV...“ und „Planung des Fakultätsbudgets A+U von 2021 – 2025 nach Indikatoren: I Zielbudget, II Zukunftsvertrag und III ZLV“ stellt Prof. Rudolf die Ziel- und Leistungsvereinbarung der Fakultät vor,

welche mit dem Präsidium in mehreren Gesprächen verhandelt wurde und in deren Ergebnis jährlich 415.000,- Euro zur Verfügung stehen. Dieser Betrag soll für Strategiemeasures; drei Stellen mit je 75 %, Qualitätssicherung Lehre; zwei unbefristete Dozentenstellen mit je 11 LVS/Semester, Qualitätssicherung Lehre; Mittel für Aufstockung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstellen, Mittel für Lehraufträge zur Sicherstellung des Lehrangebots verwendet werden. Es ist mit den Dekanen und dem Präsidium verabredet worden, in 2022 eine Zwischenbestandsaufnahme vorzunehmen, ob diese Mittel bis 2025 ausreichend sind.

Aus der sich anschließenden Diskussion geht hervor, dass die Profilierung der Fakultät im Text (Seite 5) besser herausgearbeitet werden könnte; u. a. Forschungsschwerpunkte. Hier wird auf die externe ZLV mit dem Ministerium verwiesen. Dort steht u.a. bei 1.1. b) Weiterentwicklung des Profils in Forschung und Kunst der Satz „Der Bereich „Planen.Bauen.Erben nimmt zentrale Aspekte des sozialen Zusammenhalts in den Blick, von Stadtstruktur und Wohnen bis zum Umgang mit gebautem Erbe und kultureller Identität“. Eine weitere Frage ist, warum die Gastprofessur, die ursprünglich mit beantragt war, nicht berücksichtigt wurde. Dazu äußert Prof. Rudolf, dass eine Gastprofessur über die Fakultät zu finanzieren sei (Aussage Präsidium) und deshalb gestrichen wurde. Die Mittelbauvertreter fragen nach dem Stand des weiteren Vorgehens und weisen darauf hin, dass die 80 % ZLV mit 11 LVS im Widerspruch zu dem Papier der AG Entfristung steht, wonach die Dauerstellen bei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen mit 100 % und 8 LVS ausgeschrieben werden sollten. Prof. Rudolf informiert dazu, dass das Präsidium ursprünglich mit 14 LVS und 80 % in die Verhandlung gegangen ist und das weitere Vorgehen (s. Fakultätsratsprotokoll vom 14. November 2020, TOP 6, Ziffer 1) am 11. Dezember 2020 mit den Studiengangsleiter*innen, Fachstudienberater*innen, der Studiendekanin und dem Dekan besprochen werden soll. Die Ergebnisse werden dann in der nächsten Fakultätsratssitzung im Januar 2021 vorgestellt.

Abschließend bittet Prof. Rudolf um das Votum des Fakultätsrats zur vorliegenden „Ziel- und Leistungsvereinbarung 2021 bis 2025 zwischen dem Präsidium und den Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung und Medien“.

Abstimmungsergebnis (Hochschullehrermehrheit): 13 Zustimmungen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

TOP 6: Sonstiges

- keine Meldung

Prof. Bernd Rudolf
Dekan der Fakultät



Dagmar Kütke
Protokoll

